

## Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend  
Verbot der Vieheinfuhr aus Österreich-Ungarn.

(Vom 13. März 1895.)

---

*Getreue, liebe Eidgenossen!*

Durch Viehtransporte österreichischer Herkunft ist Mitte Februar abhin nachweisbar die Maul- und Klauenseuche nach St. Margrethen eingeschleppt und vom Markte daselbst durch österreichisches Vieh nach den Kantonen Zürich, Schwyz, Glarus, Schaffhausen, Graubünden, Thurgau und sehr wahrscheinlich auch nach Appenzell Innerrhoden und Außerrhoden weiter verbreitet worden. In den meisten dieser Kantone, und namentlich im Kanton St. Gallen, hat die Seuche inzwischen an Ausdehnung zugenommen.

Nachdem der Grenztierarzt in St. Margrethen bereits am 18. Februar in der Lage war, einen Ochsentransport aus Graz wegen Maul- und Klauenseuche von der Einfuhr zurückzuweisen, macht derselbe mit Zuschrift vom 12. dies die Mitteilung, daß bei einem am 11. März als vollständig verdachtfrei importierten Ochsentransport aus Oberösterreich am 12. März in St. Margrethen neuerdings der Ausbruch der nämlichen Seuche konstatiert worden sei. Es handelt sich demnach auch hier wieder um einen Einschleppungsfall.

Laut den neuesten Ausweisen vom 27. Februar/7. März über den Stand der Tierseuchen in Österreich und Ungarn herrscht in diesen Ländern die Maul- und Klauenseuche in 71 Ortschaften und 163 Höfen. Die Seuche ist in stetiger Zunahme begriffen.

Angesichts dieser Thatsachen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Bezug von Vieh aus Österreich-Ungarn zur Zeit mit um so größerer Gefahr für den schweizerischen Viehstand verbunden ist, als Weidgang und Alpfahrt nahe bevorstehen. Eine Verschleppung der Seuche nach den schweizerischen Weiden und Alpen aber würde unabsehbaren Schaden zur Folge haben. Um diese abzuwenden, muß mit aller Energie auf Unterdrückung der bestehenden Seuchenherde hingearbeitet werden, ein Ziel, das nur erreicht werden kann, wenn fernere Einschleppungen durch ein Vieheinfuhrverbot gegenüber Österreich-Ungarn verunmöglicht werden.

Wir haben deshalb die Einfuhr von Klauenvieh aus Österreich-Ungarn bis auf weiteres verboten.

Indem wir Sie hiervon zu benachrichtigen uns beeilen, empfehlen wir Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in Gottes Macht-schutz.

Bern, den 13. März 1895.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

**Lachenal.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



## **Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend Verbot der Vieheinfuhr aus Österreich-Ungarn. (Vom 13. März 1895.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1895
Date	
Data	
Seite	1009-1010
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 966

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.